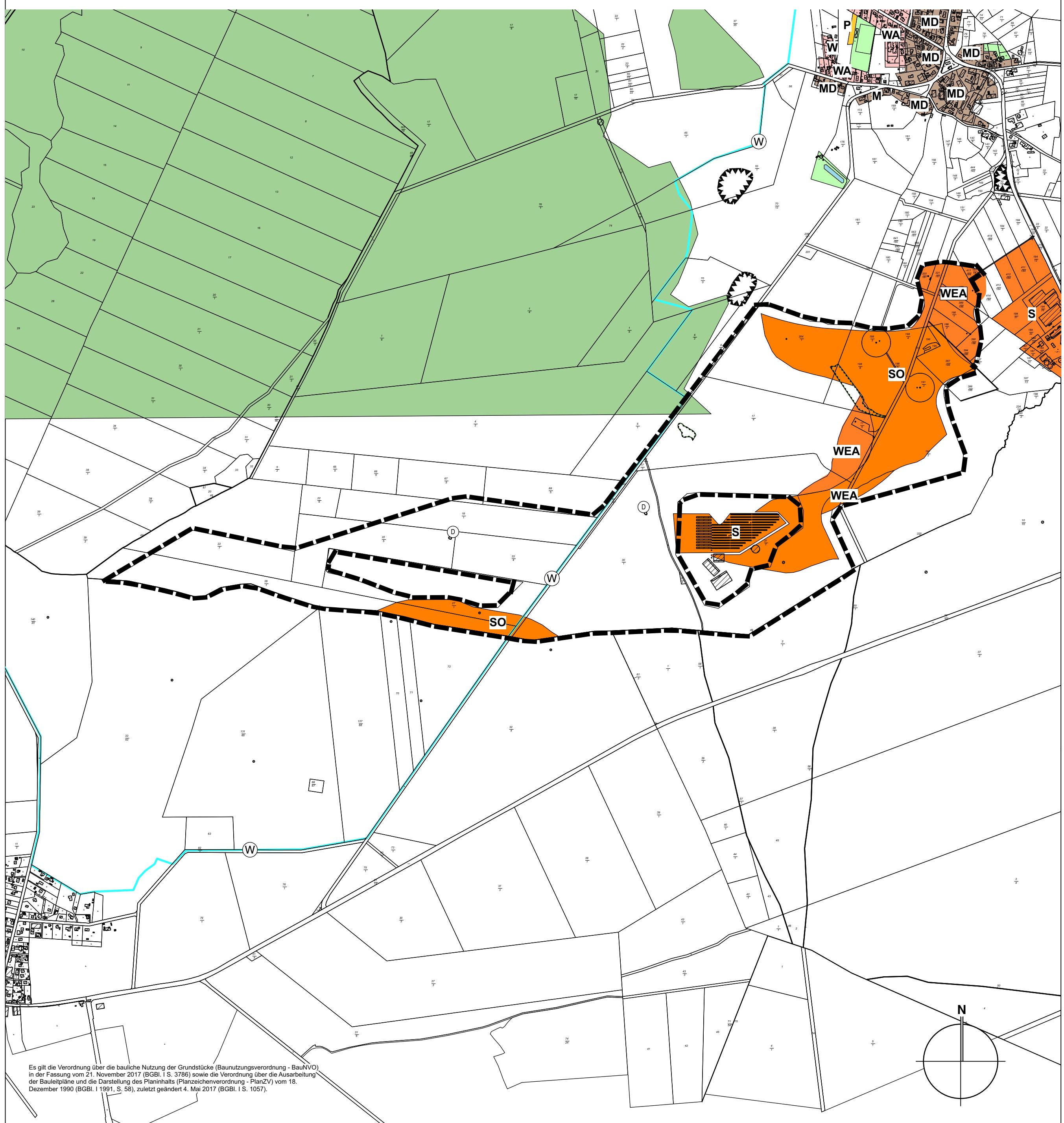


59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Gellersen

Bisherige Darstellung des Flächennutzungsplanes, (Ausschnitt) - Maßstab 1:12.000



ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen Erläuterung und Rechtsgrundlage

Bauplätze

	Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO
	Gemischte Bauplätze (M) gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 BauNVO
	Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO
	Wohnbauplätze (W) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Sonderbauplätze (S) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
	Sondergebiet Windenergie (SO) gemäß § 11 BauNVO
	Fläche für Windenergieanlagen (WEA) gemäß § 11 BauNVO
	Fläche für Windenergieanlagen und Fläche für die Landwirtschaft (WEA) gemäß § 11 BauNVO
	Parkplatz
	Abbaufläche gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Grünländer und Flächen für Wald

	Grünflächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Flächen für Wald gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Sonstige Planzeichen

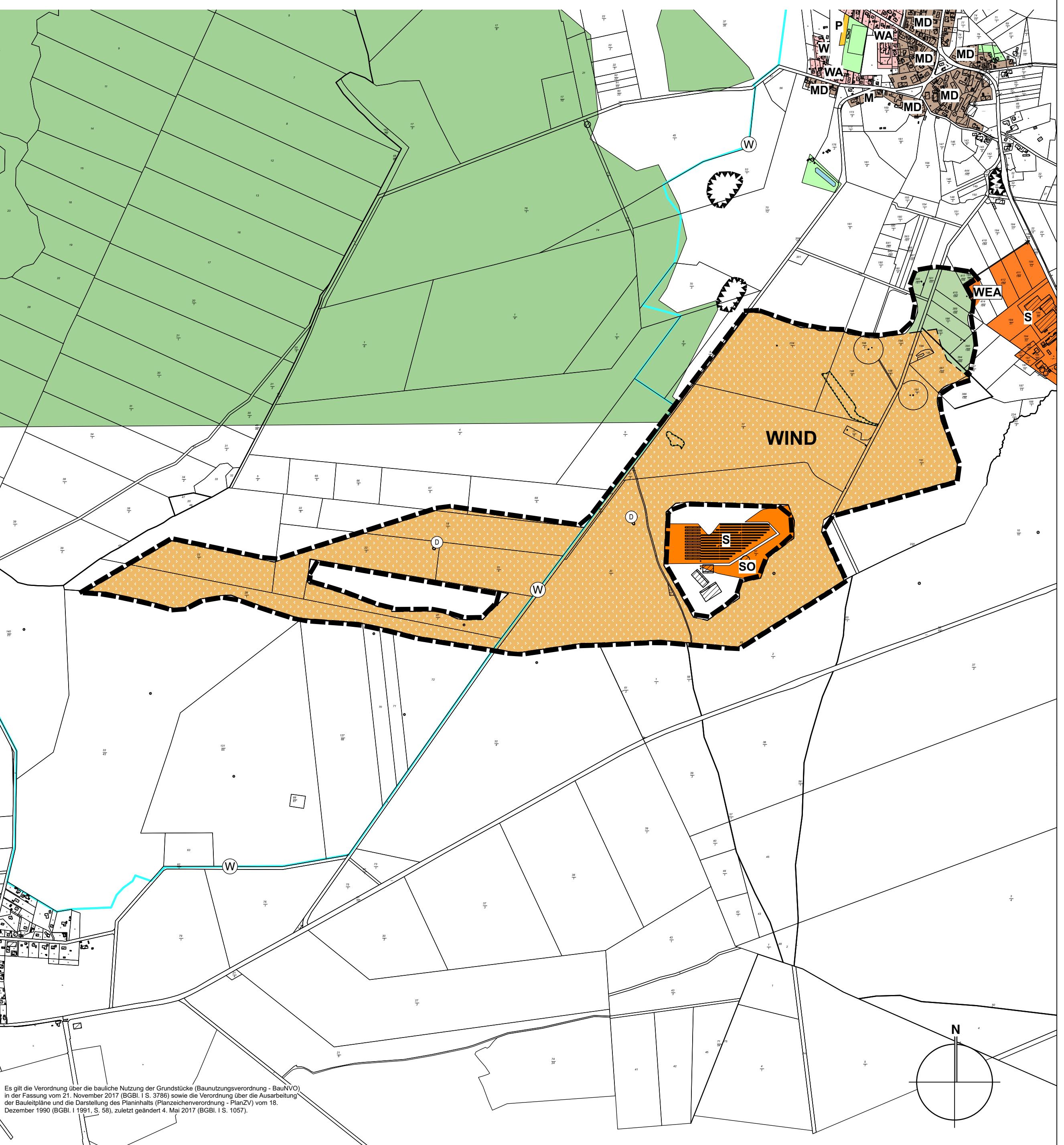
— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

(W) Wasserschutzgebiet

(D) Umgrenzung von Einzeldenkmälern gemäß § 3 Abs. 2 NDSchG - Bodendenkmale

(G) Gesetzlich geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG i. V. m. § 24 NNatSchG

Beabsichtigte Darstellung des Flächennutzungsplanes nach der 59. Änderung - Maßstab 1:12.000



ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen Erläuterung und Rechtsgrundlage

Bauplätze

	Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO
	Gemischte Bauplätze (M) gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 BauNVO
	Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO
	Wohnbauplätze (W) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Sonderbauplätze (S) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
	Sondergebiet Windenergie (SO) gemäß § 11 BauNVO
	Fläche für Windenergieanlagen (WEA) gemäß § 11 BauNVO
	Fläche für Windenergieanlagen und Fläche für die Landwirtschaft (WEA) gemäß § 11 BauNVO
	Parkplatz
	Abbaufläche gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Grünländer und Flächen für Wald

	Grünflächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Flächen für Wald gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Sonstige Planzeichen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

(W) Wasserschutzgebiet

(D) Umgrenzung von Einzeldenkmälern gemäß § 3 Abs. 2 NDSchG - Bodendenkmale

(G) Gesetzlich geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG i. V. m. § 24 NNatSchG

VERFAHRENSVERMERKE:

Planunterlage

ALKIS
Maßstab: 1:12.000
© GeoBasis-DK/LGLN
Geobasis-DK/LGLN Jahr 2025



Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Landesdirektion Lüneburg (www.lgln.niedersachsen.de)

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von E&P Evers
Stadtplanungsgesellschaft mbH, Ferdinand-Beil-Straße 7b, 20095 Hamburg,
&EP
Stadtplanung
Hamburg, den
Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss hat am 27.10.2025 dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung zugestimmt und beschlossen und zur Auslegung.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 11.11.2025 bis zum 12.12.2025 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder elektronisch abgegeben werden können, sofern dies nicht gegen gesetzliche Regelungen verstößt, erweitert. Anregungen können in der Zeit vom 11.11.2025 bis zum 12.12.2025 unter folgender Internetadresse eingesehen werden: www.gellersen.de/home/ihre-samtgemeinde/aktuelles/oeffentliche-auslegungen.aspx.

Reppenstedt, den

(Siegelabdruck) (Samtgemeindebürgemeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Gellersen hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Gellersen für die Gemeinde Südergellersen „Windpark Süderheide“ nebst Begründung in seiner Sitzung am

Genehmigung

Die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch genehmigt.

Lüneburg, den

(Siegelabdruck) Genehmigungsbehörde
Landkreis Lüneburg

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt Nr. für den Landkreis Lüneburg bekannt gemacht worden. Die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit am wirksam geworden.

Reppenstedt, den

(Siegelabdruck) (Samtgemeindebürgemeister

Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Gellersen für die Gemeinde Südergellersen „Windpark Süderheide“ ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Gellersen für die Gemeinde Südergellersen „Windpark Süderheide“ nicht geltend gemacht worden.

Reppenstedt, den

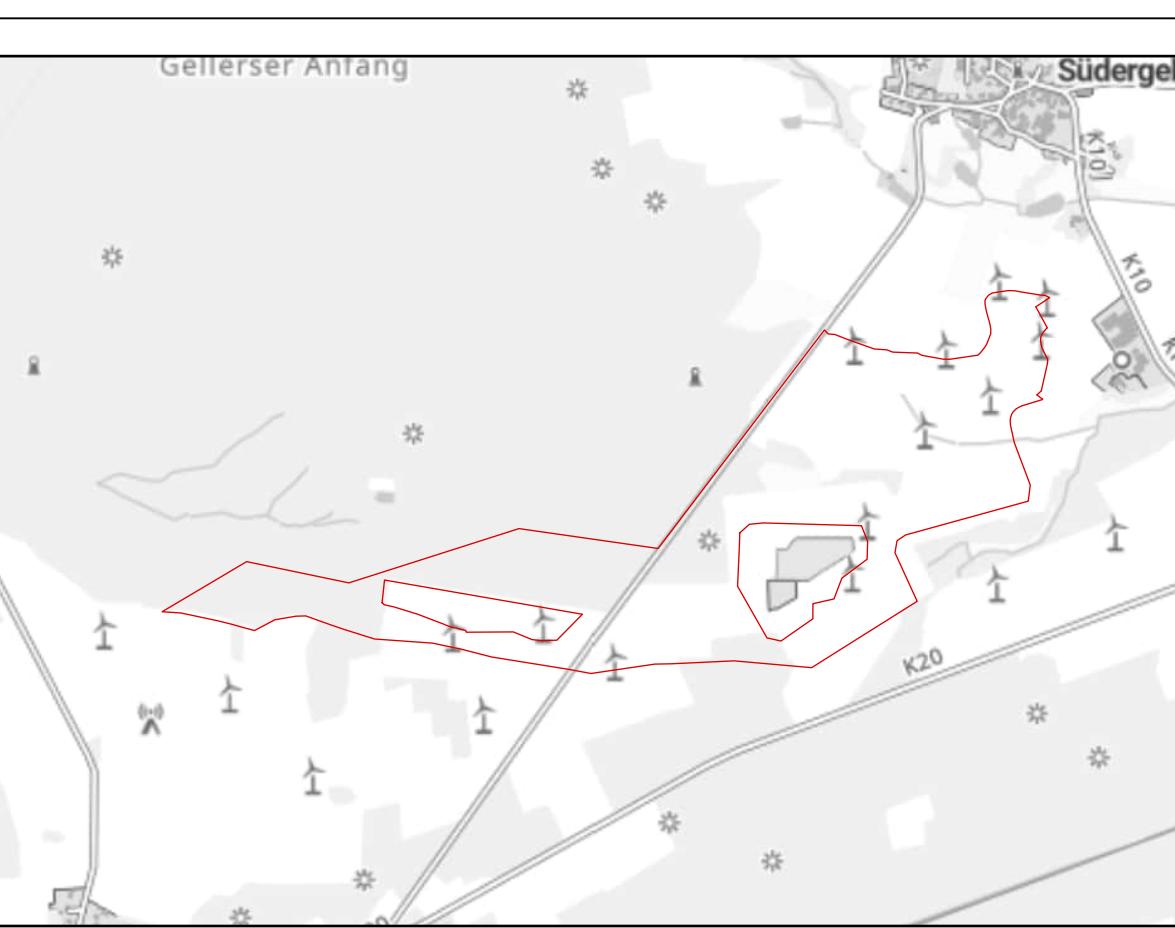
(Siegelabdruck) (Samtgemeindebürgemeister

Mängel in der Abwägung

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Gellersen für die Gemeinde Südergellersen „Windpark Süderheide“ sind beachtliche Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Reppenstedt, den

(Siegelabdruck) (Samtgemeindebürgemeister



59. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER SAMTGEMEINDE GELLERSEN



für das Gebiet

südlich der Ortschaft Südergellersen,
nördlich der Ortschaft Wetzen und
westlich der Ortschaft Oerzen

Datum: 09.02.2026

Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss